

PREISLISTE NR. 50
Gültig ab 1. Oktober 2017

31061 ALFELD (LEINE)
Landkreis Hildesheim

Alfelder Zeitung

1852 NIEDERSÄCHSISCHE VOLKSZEITUNG · UNABHÄNGIGE HEIMATZEITUNG 1890



Die Tageszeitung
mit der größten Abo-Auflage
in Alfeld und dem Leinebergland

www.alfelder-zeitung.de


Göttinger Tageblatt
media kombi



Hannover

Hildesheim

Hameln

Nordstemmen

Elze

Gronau

Eime

Banteln

Wallenstedt

Sibbesse

Deinsen

Rheden

Eberholzen

Westfeld

Marienhagen

Lübbrechtsen

Brüggen

Wrisbergholzen

Almstedt

Weenzen

Duingen

Limmer

Eimsen

Sack

Langenholzen

Sehlem

Fölziehausen

Coppengrave

Brunkensen

Adenstedt

Capellenhagen

Warzen

Horsum

Woltershausen

Neuhof

Hohenbüchen

Gerzen

Röllinghausen

Föhrste

Lamspringe

Grünenplan

Wispenstein

Everode

Delligsen

Meimerhausen

Winzenburg

Kaierde

Varrigsen

Freden

Wetteborn

Ammensen

Bad Gandersheim

Seesen

Holzminden

Einbeck

VERLAGSANGABEN

- Verlag:** AZ Alfelder Zeitung Dobler GmbH & Co. KG
31041 Alfeld (Leine), Postfach 11 64
- Telefon:** (0 51 81) 80 02-0
- Telefax:** (0 51 81) 80 02-47
- Internet:** www.alfelder-zeitung.de
anzeigen@alfelder-zeitung.de
- E-Mail:** anzeigen@alfelder-zeitung.de
- Bankverbindungen:** **Volksbank eG, Seesen**
IBAN DE13 2789 3760 0301 3596 00
BIC GENODEF1SES
- Sparkasse Hildesheim**
IBAN DE04 2595 0130 0010 0035 50
BIC NOLADE21HIK
- Zahlungsbedingungen:**
Bei Beträgen von mehr als 50,- €
innerhalb 10 Tagen mit 2 % Skonto,
sonst 30 Tage nach Rechnungserhalt
ohne jeden Abzug.
Familienanzeigen netto.
- Erscheinungsweise:** Montag bis Samstag (außer gesetzl. Feiertage)
- Anzeigenschluss:** Dienstag bis Samstag – am Vortag 9 Uhr.
- AE-Provision:** Anerkannte Werbungsmittler erhalten 15 %,
für Auslandsaufträge 20 %,
für Beilagenaufträge 15 % vom Kundennetto.
- Rücktrittstermin:** 10 Tage vor Erscheinen.
- Gerichtsstand:** Alfeld (Leine)
- Mehrwertsteuer:** Zu den genannten Preisen kommt die gesetzliche
Mehrwertsteuer hinzu, sofern nichts anderes
vermerkt ist.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

- Manfred Bombelka** Anzeigenleitung
☎ (0 51 81) 80 02-41
m.bombelka@alfelder-zeitung.de
- Annika Kunz** Geschäftsanzeigen und Beilagenwerbung
für den Raum Alfeld, Lamspringe, Gronau
☎ (0 51 81) 80 02-43
a.kunz@alfelder-zeitung.de
- Sabine Nehrig** Geschäftsanzeigen und Beilagenwerbung
für den Raum Alfeld, Freden, Elze, Eime
☎ (0 51 81) 80 02-44
s.nehrig@alfelder-zeitung.de
- Claudia Peter** Geschäftsanzeigen und Beilagenwerbung
für den Raum Alfeld, Delligsen, Duingen
☎ (0 51 81) 80 02-49
c.peter@alfelder-zeitung.de
- Susanne Schlie-Asbeck** Familien- und Kleinanzeigen
AZ-Buchshop
☎ (0 51 81) 80 02-45
s.schlie@alfelder-zeitung.de
- Simone Tönnies** Familien- und Kleinanzeigen
AZ-Buchshop
☎ (0 51 81) 80 02-48
s.toennies@alfelder-zeitung.de

ANZEIGEN IM ANZEIGENTEIL

Montag bis Freitag

Grundpreis:	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
pro mm	1,19 €	1,38 €	1,52 €	1,71 €
pro Seite	3.070,20 €	3.560,40 €	3.921,60 €	4.411,80 €
Direktpreis:				
pro mm	1,03 €	1,14 €	1,29 €	1,40 €
pro Seite	2.657,40 €	2.941,20 €	3.328,20 €	3.612,00 €

Samstag

Grundpreis:	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
pro mm	1,20 €	1,39 €	1,53 €	1,72 €
pro Seite	3.096,00 €	3.586,20 €	3.947,40 €	4.437,60 €
Direktpreis:				
pro mm	1,04 €	1,15 €	1,30 €	1,41 €
pro Seite	2.683,20 €	2.967,00 €	3.354,00 €	3.637,80 €

FAMILIEN-ANZEIGEN

Grundpreis:	pro mm	1,09 €
Direktpreis:	pro mm	0,96 €

PRIVATE GELEGENHEITSANZEIGEN (nur per Barzahlung)

Abrechnung mit Überschrift pro Zeile	3,00 € (incl. MwSt.)
Chiffregebühren bei Abholung	2,60 € (incl. MwSt.)
bei Zusendung	5,00 € (incl. MwSt.)

Satzspiegel:	430 mm hoch / 277,5 mm breit	1 Seite = 2580 mm
Anzeigenteil:	Spaltenbreite 45 mm	6 Spalten
Textteil:	Spaltenbreite 43,5 mm	6 Spalten

TEXTTEIL-ANZEIGEN

Montag bis Freitag

Grundpreis:	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
pro mm	2,86 €	3,01 €	3,56 €	4,20 €
Direktpreis:				
pro mm	2,19 €	2,58 €	3,03 €	3,60 €

Samstag

Grundpreis:	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
pro mm	2,87 €	3,02 €	3,57 €	4,21 €
Direktpreis:				
pro mm	2,20 €	2,59 €	3,04 €	3,61 €

TITELKOPF-ANZEIGEN

Montag bis Freitag

Grundpreis:	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
65 x 60 mm	252,00 €	322,00 €	355,00 €	387,00 €
Direktpreis:				
65 x 60 mm	212,00 €	272,00 €	299,00 €	326,00 €

Samstag

Grundpreis:	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
65 x 60 mm	255,00 €	325,00 €	358,00 €	391,00 €
Direktpreis:				
65 x 60 mm	214,00 €	275,00 €	302,00 €	329,00 €

Anzeigenpreise in der Kombination äußerst günstig!

**mein
Leinebergland**

Wird jeden Sonnabend an alle Haushalte verteilt,
die nicht mit der AZ versorgt sind.
Nutzen Sie die attraktiven Anzeigen-Kombi-Preise!

Millimeterpreis	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
Grundpreis:	1,20 €	1,39 €	1,53 €	1,72 €
Direktpreis:	1,04 €	1,15 €	1,30 €	1,41 €

TITELKOPF-ANZEIGE

65 mm Breite x 60 mm Höhe	359,00 €
---------------------------	----------

–Keine weitere Rabattierung–

**Alfelder Zeitung + mein
Leinebergland**

Millimeterpreis	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
Grundpreis:	1,49 €	1,68 €	1,86 €	2,25 €
Direktpreis:	1,29 €	1,45 €	1,61 €	1,94 €

TITELKOPF-ANZEIGE

Samstag – 65 mm Breite x 60 mm Höhe				
	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
Grundpreis:	318,00 €	406,00 €	447,00 €	488,00 €
Direktpreis:	267,00 €	343,00 €	377,00 €	411,00 €

–Keine weitere Rabattierung–

Alfelder Zeitung + Hildesheimer Allgemeine Zeitung

ANZEIGENTEIL

Millimeterpreis	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzf.
Grundpreis:	3,61 €	4,29 €	5,22 €
Direktpreis:	3,06 €	3,61 €	4,37 €

Seitenpreis (AZ 2580 mm + HiAZ 3360 mm)

	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzf.
Grundpreis*	11.474,40 €	13.657,80 €	16.603,20 €
Direktpreis*	9.712,20 €	11.497,80 €	13.911,00 €

TEXTTEIL

Millimeterpreis	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzf.
Grundpreis:	13,26 €	15,61 €	19,26 €
Direktpreis:	11,12 €	13,31 €	16,42 €

TITELKOPF-ANZEIGEN

Freitag und Samstag – 65 mm Breite x 60 mm Höhe				
	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
Grundpreis:	805,50 €	854,50 €	877,60 €	900,70 €
Direktpreis:	688,80 €	731,50 €	750,40 €	769,30 €
Montag bis Donnerstag – 65 mm Breite x 60 mm Höhe				
	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzf.	3 Zusatzf.
Grundpreis:	697,40 €	746,40 €	769,50 €	791,90 €
Direktpreis:	597,40 €	639,40 €	658,30 €	677,20 €

Beilagen bitte direkt bei den Verlagen buchen!

Attraktive Werbeformen



Titelkopf-anzeige:

Rechts oben neben dem Titel
Größe 65 x 60 mm



Eckfeld-anzeige:

Von 2 Seiten mit Text umgeben
Mindestformat: 137 x 210 mm



Treppen-anzeige:

Mindestgröße 300 mm
Nur im Anzeigenteil
Platzierung auf Anfrage
Aufschlag 20%



Insel-anzeige:

Mindestgröße 300 mm
Platzierung nur im Anzeigenteil
Aufschlag 20 %

BEILAGENPREISE je 1.000 Exemplare

AZ-Verteilung

bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g	80 g
Grundpreis:	75,- €	85,- €	92,- €	100,- €	107,- €	115,- €	123,- €
Direktpreis:	60,- €	70,- €	75,- €	85,- €	92,- €	100,- €	107,- €

Ohne Rabatt, Agenturprovision 15 %

Nutzen Sie die attraktive Kombination mit „mein Leinebergland“: Jeden Samstag in ALLE Haushalte im Kernverbreitungsgebiet der AZ! – Bitte sprechen Sie uns an.



Digitale Beilage auf www.alfelder-zeitung.de

Vergrößern Sie die Reichweite Ihrer gedruckten Beilagen, Kataloge, Broschüren oder Flyer. Die Beilage wird auf der Startseite unseres Internetportals prominent beworben und integriert, 7 Tage online 50,- €

Trailer-Anzeigen zu attraktiven Preisen

Trailer-Anzeigen sind auffällige, großformatige Anzeigen, die auf eine Prospektbeilage am selben Tag hinweisen. Produktwerbung, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Beilage steht, ist nicht möglich.

Mindestgröße: 630 mm (s/w bis 4c)

Preise auf Anfrage

So gelangt Ihre Werbung auf die Frühstückstische des Leineberglands



Technische Angaben für Beilagen:

Gesamtauflage AZ:	Mo.–Fr. 7.200 Exemplare, Sa. 8.300 Exemplare
Gesamtauflage MLB:	Sa. 13.500 Exemplare
Teilbelegung:	ab 3.000 Beilagen

Beilagen dürfen weder im Format, in der Papiergestaltung noch im Druck zeitungssähnlich sein und keine fremden Anzeigen enthalten.

Für Beilagen kann Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss nicht zugesichert werden. Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters bindend.

Muss die Beilage vom Verlag in einem gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht aufbereitet werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand.

Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten. Bei Nichteinhaltung der technischen Angaben sowie schlechter Beschaffenheit der Beilagen durch Transport und Verpackungsschäden, Verklebungen, Schnittfehler oder gebogene Ecken erhöht sich die Fehlbelegung zwangsläufig. Bei Fehlstreuung im Rahmen des Verkehrsüblichen oder infolge von Mängeln der angelieferten Prospekte entfällt der Anspruch auf Ersatz jeglicher Art.

Anlieferanschrift:

Oppermann Druck+Verlag GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1 · 31552 Rodenberg
Mo. bis Do.: 8 bis 14 Uhr, Fr.: 8 bis 13 Uhr

Anlieferung:

Eintreffend in Rodenberg 4 Tage vor Erscheinen, spätestens 2 Tage vor Erscheinen

Letzter Rücktrittstermin für Beilagen: 12 Uhr, 2 Tage vor Erscheinen;

danach berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr von 50 % des Beilagenpreises



Die Plattform für Nachrichten aus dem Leinebergland

Der Internetauftritt der Alfelder Zeitung ist **das** Onlineportal für die Region Leinebergland. Nutzen Sie dieses Umfeld, um auf Ihr Angebot aufmerksam zu machen. Die Werbemittel orientieren sich an den gängigen Banner-Formaten und geben Ihnen die Möglichkeit, auf Wunsch auch gezielt auf den Unterseiten (z.B. Alfeld, regionaler Sport, Delligsen, Freden ...) zu werben.

Profitieren Sie dabei vom hohen Bekanntheitsgrad und von der Glaubwürdigkeit Ihrer regionalen Tageszeitung!

Ihre Banner- und Beilagenwerbung auf www.alfelder-zeitung.de

- Kombinieren Sie erfolgreich Print- und Online-Werbung und erhöhen Sie die Reichweite und Kontakthäufigkeit Ihrer Werbebotschaft.
- Bei Bedarf unterstützen wir Sie auch bei der Gestaltung Ihrer Online-Werbemittel.
- Wenn Sie Interesse an Sonderformaten in der Online-Werbung haben, schaffen wir gemeinsam eine Lösung, um Ihre Ziele optimal zu erreichen.

Hohe Aufmerksamkeit durch Banner-Rotation

Die gebuchten Werbemittel werden im gesamten Auftritt von www.alfelder-zeitung.de im Rotationsprinzip geschaltet.

Unser Bannerserver verteilt die Bannereinblendungen über die gebuchten Tage und streut sie (max. 6 Anzeigen pro Schaltfläche) gleichmäßig über den Tagesverlauf.

Die Belegung erfolgt jeweils für ganze Kalenderwochen.

Die Vorlaufzeit beträgt mindestens drei Werktage. Bitte beachten Sie, dass Werbemittel mit Soundeffekten, die bei Aufruf der Seite automatisch gestartet werden, nicht möglich sind.

BANNERWERBUNG AUF WWW.ALFELDER-ZEITUNG.DE



SUPERBANNER (728 x 90 Pixel) **SKYSCRAPER** (160 x 600 Pixel)

Auf der Startseite
25,- € pro Woche in der Rotation; exklusiv: 150,- €/Woche
Auf anderen Seiten
15,- € pro Woche in der Rotation; exklusiv: 90,- €/Woche

TITELKOPFBANNER (466 x 60 Pixel)

Ausschließlich exklusiv, keine Rotation: 135,- €

RECTANGLE (300 x 250 Pixel)

Auffällig platzierte Werbung im Inhaltsbereich
Auf der Startseite
30,- €/Woche in der Rotation; exklusiv: 180,- €/Woche
Auf anderen Seiten:
20,- €/Woche in der Rotation; exklusiv: 120,- €/Woche

BUTTON (300 x 79 Pixel):

Auf der Startseite:
15,- €/Woche in der Rotation; exklusiv: 90,- €/Woche
Auf anderen Seiten:
10,- €/Woche in der Rotation; exklusiv: 60,- €/Woche

WALLPAPER:

Superbanner, Skyscraper sowie Einfärbung des Seitenhintergrundes
Auf der Startseite:
40,- €/Woche in der Rotation; exklusiv: 240,- €/Woche
Auf anderen Seiten:
24,- €/Woche in der Rotation; exklusiv: 140,- €/Woche

☞ Die „Rotation“ wird auf der vorherigen Seite beschrieben.

HINWEISE ZUR LIEFERUNG DIGITALER DRUCKUNTERLAGEN

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung notwendigen Angaben erforderlich.

Datenformate: Wir verarbeiten Ihre unseparierten PDF- und EPS-Dateien, die nach den unten beschriebenen Bedingungen erstellt sind.

Offene Daten übernehmen wir aus QuarkXPress, Photoshop, InDesign und Illustrator, Betriebssysteme Apple Macintosh und Windows PC.

Schriften sollten eingebunden sein; alternativ müssen verwendete Schriften mitgeliefert werden oder Schriften müssen vor der Erzeugung des EPS in Zeichenwege (Pfade) umgewandelt werden. (In EPS-Dateien aus **Corel Draw** sollten Schriften grundsätzlich in Zeichenwege umgewandelt werden!)

Strichbreiten: Negative Striche mindestens 0,20 mm, positive Striche mindestens 0,15 mm. Druckunterlagen müssen eine Druckzunahme von 15 % berücksichtigen.

Farben: 4-col nach Europaskala DIN 16538.

Bilddaten: Auflösung für Graustufen/Farbbilder mindestens 150 dpi. Bei farbigen Abbildungen verwenden Sie immer den CMYK-Modus, **niemals RGB oder LAB**. Bilder bitte als TIFF- oder als EPS-Datei speichern. DCS, PICT, BMP, GIF usw. werden von uns nicht verarbeitet.

Ordner: Schicken Sie uns alle Daten für einen Auftrag bitte in einem Ordner gesammelt. Der Ordner muss einen aussagekräftigen Namen tragen. Geben Sie dem Ordner einen Namen, aus dem der Erscheinungstag und der Auftraggeber/Kunde erkennbar sind, und zwar in der Form JJJJ_MM_TT_Name. **Ein Beispiel:** „2015_07_17_Auto_Meyer“.

Die Dateibezeichnung darf bis zu 25 Zeichen lang sein.
(keine Sonderzeichen verwenden, wie z. B. ä, ö, ü, ß, !, §, \$, %, (,), -, /, (,), Leerzeichen).

Farbprofil: In Bilder folgende ICC-Profile einbetten

4-farbig: ISOnewspaper26v4

Graustufen: ISOnewspaper26v4_gr

Details zur ISO-Spezifikation finden Sie unter

www.ifra.com/WebSite/ifra.nsf/html/CONT_ISO_DOWNLOADS

Übermittlung Ihrer Daten: E-Mail: technik@alfelder-zeitung.de

Satzspiegel: 430 mm hoch, 277,5 mm breit; 1 Seite = 2580 mm

Spaltenbreiten Anzeigenteil:

1 Spalte 45,0 mm	2 Spalten 91,5 mm	3 Spalten 138,0 mm	4 Spalten 184,5 mm	5 Spalten 231,0 mm	6 Spalten 277,5 mm
---------------------	----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Spaltenbreiten Textteil:

1 Spalte 43,5 mm	2 Spalten 90,3 mm	3 Spalten 137,1 mm	4 Spalten 183,9 mm	5 Spalten 230,7 mm	6 Spalten 277,5 mm
---------------------	----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Wir bieten Ihnen bestmöglichen Service und Support und bitten deshalb um Ihr Verständnis, dass Reklamationen aufgrund fehlerhaft angelieferter Daten nicht anerkannt werden können. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zum Ersatz oder Minderungsanspruch.

	Malstaffel	oder	Mengenstaffel	Erw. Mengenstaffel
	bei Abschlüssen für mehrmalige Veröffentlichungen		für mm-Abschlüsse	von mindestens
Nachlässe:	<u>6 Anzeigen 5 %</u>		<u>3.000 mm 5 %</u>	<u>20.000 mm 21 %</u>
	<u>12 Anzeigen 10 %</u>		<u>5.000 mm 10 %</u>	<u>30.000 mm 22 %</u>
	<u>24 Anzeigen 15 %</u>		<u>7.000 mm 15 %</u>	<u>50.000 mm 23 %</u>
	<u>52 Anzeigen 20 %</u>		<u>10.000 mm 20 %</u>	<u>75.000 mm 24 %</u>
				<u>100.000 mm 25 %</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. – Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form zum einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsatzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9 Für die rechtzeitig Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanage, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine im hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14 Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.

15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtumschlagschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschluss Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Sendung auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

20 Matrern/Druckvorlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von Auftraggebern irreführlig oder getäuscht wurde. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenstarfes.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen ersichtliche Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

c) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanage nur für eine Anzeige an. Ein Schadensersatz beschränkt sich im Höchstfall auf Nachholung der fehlerhaften Anzeige; alle weitergehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen wird kein Schadensersatz geleistet.

d) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.

e) Bei Änderung der Anzeigenerweise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

f) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

g) Die Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergeben werden.

h) Bei Konkursen, Zwangsvergleichen Zwangsbeitreibung entfällt jeglicher Nachlass; bereits gewährter Nachlass wird dem Auftraggeber wieder belastet.

i) Anzeigenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet der AZ werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragsverteilung über Werbungsmitter erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. Beilagenaufträge von Werbungstreibenden, die im Verbreitungsgebiet anässig sind oder hier Filialen unterhalten, werden Werbungsmitlern nicht provisioniert.

j) Abbestellung von Aufträgen oder Daueraufträgen müssen schriftlich vorgenommen werden. Telefonische Abbestellungen werden ohne Gewähr entgegengenommen.

WIR KÖNNEN MEHR

 Prospekte

 Bücher

 Plakate

 Digitaldruck

 Roll-Ups



DoblerDruck

Buchdruckerei P. Dobler GmbH & Co. KG

Postfach 1164 · 31041 Alfeld (Leine)

Telefon: 0 51 81/80 02-60

Telefax: 0 51 81/80 02 66

druckerei@dobler-druck.de